

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 31 (1941)
Heft: 32

Artikel: Zeugnisse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-647065>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeugnisse

I.

Natürlich Schulzeugnisse! Die ersten solchen sind vor wenig Wochen, am Schlusse des ersten Schulvierteljahres ausgeteilt worden und haben da und dort Befriedigung, Freude, aber auch Kimmernis und Ärger verursacht.

Zeugnisse sind Gradmesser für die Schularbeit des Kindes, so eine Art Barometer und zwar im allgemeinen für die Leistungen. Sie sollen den Eltern ein möglichst klares Bild geben darüber, wie das Kind sich in der Schule benimmt, was es leistet oder nicht zu leisten imstande ist. Je nach der Art der Schule steht mehr das Kind als Ganzes für die Zeugniserteilung im Vordergrund oder aber nur die eigentlichen Leistungen, das Wissen und das Können. Letzteres ist vor allem der Fall in allen Schulen, die bestimmte Leistungen verlangen müssen: das Gymnasium des abzulegenden Maturitätsexamens wegen, die Handelsschule im Hinblick auf die Diplomprüfung, die Lehrerbildungsanstalt um der am Schlusse der Ausbildungszeit stehenden Patentprüfung willen. Aber auch die unteren Mittelschulen, Progymnasien und Sekundarschulen sind Leistungsschulen, denn auch sie haben die Pflicht, ein wenigstens in einzelnen Fächern scharf umrissenes Programm zu erfüllen. Nur die Primarschule ist grundsätzlich frei, ihren Plan ganz und gar dem Kinde anzupassen und das Hauptgewicht ihrer Arbeit auf die Erziehung zu legen — mit einer Ausnahme: für den Übertritt in die Mittelschulen muß nämlich auch die Primarschule gewisse Leistungen verlangen.

Das alles gilt natürlich nur in großen Zügen; aber wir wollen ja heute nicht von der Aufgabe der Schule und der verschiedenen Schultypen sprechen, sondern vom Schulzeugnis. Entsprechend ihrem Verhältnis zur Leistung, also zum Nachweis von Wissen und Können, haben die einzelnen Schulen, Gymnasium, untere Mittelschule, Primarschule auch ihre Zeugniserteilung gestaltet, und nach den ihnen zugrunde liegenden Ideen wollen ihre Zeugnisse auch gelesen und beurteilt werden.

Im Gegensatz zur Primarschule, wo die Versetzung von einer unteren in eine höhere Klasse keine wesentliche Rolle spielt, waren die unteren und höheren Mittelschulen von jeher gezwungen, eine ganz bestimmte Promotionsordnung einzuführen. Wer in einigen besonders bezeichneten Fächern (Muttersprache, Latein, Mathematik, Französisch) keine genügenden Noten erhält, kann nicht in die nächstfolgende Klasse übertreten — wer ein zweites Mal nicht promoviert werden kann, muß die Schule verlassen.

Man wird somit als Lehrer sein Augenmerk besonders auf die Leistungen und die Fähigkeiten für das Fach zu richten haben, das man vertritt. Mancher Fachlehrer wird dadurch in einen oder anderen Falle in Konflikt geraten mit seinen erzieherischen Überzeugungen, indem sie Schüler oder Schülerinnen, die sich durch Fleiß und Arbeitswillen und andere höchst lobenswerte Charaktereigenschaften auszeichnen, ungenügende Noten setzen müssen. Hier den rechten Weg zu finden, ist oft nicht leicht und schon oft ist den Mittelschulen der Vorwurf nicht erspart geblieben, sie beurteilten ihre Schüler nur nach dem Wissen und Können und nie nach charakterlichen Qualitäten und Eigenschaften. So will denn das Zeugnis des Mittelschülers in erster Linie auch eingeschätzt werden als Gradmesser für die Leistung, als Hinweis, ob er den Anforderungen in bezug auf den Stoff zu genügen vermag.

Es ist ja gerade diese Promotionsordnung, die vielen Schülern zur Klippe wird, die viele Eltern nicht verstehen wollen und nicht begreifen können. „Hans ist doch so ein flotter Junge! Für alles zeigt er Interesse und gearbeitet hat er auch! Und doch ist er nicht promoviert worden. Ich kann das einfach nicht

einsehen!“ Wenn man dann näher hinsieht, stimmt der Eindruck, den die Eltern von ihrem Sohne haben durchaus mit dem seiner Lehrer überein — aber, seine Leistungen waren in vielerlei nur zwei, dafür wichtigen Fächern ungenügend. Und die Mittelschule muß genügende Leistungen fordern; denn sie führt ja ihre Schüler und Schülerinnen zum Maturitätsexamen, das nicht nur für diese, sondern auch für die Schule selbst zum Prüfstein wird.

Zeugnisnoten sind bei allen Mittelschulen Zahlen. Sie zeigen sowohl den Eltern wie den Schülern selbst, ob und wie weit die vom Unterricht verlangten Kenntnisse genügen, daß das gesteckte Ziel erreicht werden kann. Die Ermittlung der Zeugnisnoten erfolgt dabei durch Berechnung aus den während eines Schulquartals erteilten Einzelnoten und entsprechend dem Gesamteindruck, den der Lehrer über den Schüler und dessen Leistungen gewonnen hat. Es ergibt sich daraus ohne weiteres, daß die so gefundenen Mittelwerte meist nur einen Teil des eben erwähnten Gesamteindrucks wiederzugeben vermögen, eben den Teil, der sich auf Wissen und Können bezieht. Wohl versuchen Zahlenzeugnisse das Bild des Schülers noch zu erweitern durch Anfügung von Fleißnoten, Noten für Betragen, Ordnung und Reinlichkeit. Dennoch, und dies muß sowohl Lehrern und Eltern bewußt sein, vermag ein so ausgestelltes Zeugnis nie ein wirklich umfassendes Bild eines Schülers zu geben. Man hat daher zu allen Zeiten nach einer anderen Art der Zeugnisgebung gesucht und eine solche ist denn auch für die bernische Primarschule vor einigen wenigen Jahren gefunden und eingeführt worden.

„Schulbericht“ nennt sich das neue Primarschulzeugnis.

Die Schulberichte werden mindestens zweimal im Jahre jedem Kinde in offenem oder geschlossenem Briefumschlag abgegeben. Ferner kann jede Lehrkraft nach Belieben einzelnen Schülern oder ganzen Klassen weitere Schulberichte verabsorgen. Die Schulberichte haben den Charakter von Mitteilungen an die Eltern und werden in kurzen Sätzen oder in Stichworten ausgestellt. Nachdem die Eltern vom Inhalt der Schulberichte Kenntnis genommen haben, sind sie unterzeichnet der Lehrerschaft zurückzustellen.

Wie sieht nun ein solcher Schulbericht aus? Viele unserer Leser werden die Schulberichte bereits kennen.

Schulbericht

für die Zeit vom 1. Juli bis 30. November 1935.

Name: Fritz Meister. Schuljahr: 8.

Betragen (Verhalten): Lebhaft, hat Mühe, sich zu konzentrieren, läßt sich leicht von der Umgebung beeinflussen und ablenken.

Fleiß (Wille): Wenn der Stoff Fritz paßt, kann er ein ganz guter Schüler sein. Dies ist leider nicht immer der Fall.

Ordnungssinn: Ist nicht ganz einwandfrei. Die Heftführung ist im gezeichneten Teil gut, im geschriebenen oft flüchtig und unsauber.

Leistungen: Im Rechnen meist gut. Der Aufsatz zeigt recht viel Phantasie, aber viele dumme Fehler. Im gesamten mündlichen Unterricht recht befriedigend. Die Schrift ist vielfach noch unsorgfältig. Schundliteratur muß verschwinden!

Den 30. November 1935.

Der Lehrer: D. F.

Kenntnis genommen:

Für die Eltern: R. M.

Dieser Bericht ist innert drei Tagen der Lehrerschaft unterzeichnet zurückzugeben. Die Lehrerschaft steht den Eltern zu persönlicher Besprechung gerne zur Verfügung.

Die Vorteile der Schulberichte gegenüber dem bisher üblichen Zahlenzeugnis sind offensichtlich: weitgehendste, in alle Einzelheiten gehende Möglichkeiten zur Charakterisierung des Verhaltens und der Arbeit des Schülers.

Denken wir z. B. an die Notengebung im Aufsatz. Ein Schüler schreibt inhaltlich ausgezeichnete Arbeiten, macht jedoch unverzeihlich viele Schreibfehler. Hier wird der Schulbericht melden können:

„Schreibt gute Aufsätze in bezug auf den Inhalt, macht aber noch viele, oft recht dumme Fehler!“

Und das Zahlenzeugnis? Die Note 6 stimmt nicht der Fehler wegen und die Note 5 oder 4 nicht, weil die Aufsätze wirklich gut sind.

Der Schulbericht erlaubt, aufmunternde, anerkennende Bemerkungen zu setzen, die doch zugleich erkennen lassen, daß die Leistungen noch nicht befriedigend sind:

„Es hat beim mündlich Rechnen gebeffert!“

Die Note müßte vielleicht eine 3 sein. Oder:

„Karl hat sichtbare Fortschritte im Französisch gemacht; er muß sich aber befeßen, seine Aufgaben gewissenhafter auszufertigen.“

Mit einer derartigen Zeugnisgebung wird den Schülern Mut gemacht und zugleich werden sie und die Eltern in ganz

bestimmter Weise hingewiesen auf Schwächen und Lücken in ihrem Wissen und Können. Auch Betragen, Fleiß und Ordnungssinn des Schülers lassen sich mit Worten weit treffender kennzeichnen als mit Zahlen oder einem „gut“, „unbefriedigend“ oder „mittelmäßig“.

Die Schulberichte sind daher ein ganz vorzügliches Mittel zur Aufklärung der Eltern, und sie helfen denn auch tatsächlich kräftig mit, den Kontakt zwischen Elternhaus und Schule zu fördern. Ohne eine direkte Aufforderung zu Schulbesuchen seitens der Eltern zu enthalten, regen sie ganz von selbst solche an und veranlassen in vielen Fällen Vater oder Mutter zu einer Rücksprache mit dem Lehrer über das ihm anvertraute Kind.

Eine Ergänzung im Sinne der bisherigen Notengebung erfahren die Schulberichte durch das Jahreszeugnis. Es wird am Ende eines Schuljahres ausgestellt und enthält nur noch die Leistungsnoten für die verschiedenen Unterrichtsfächer. Schulbericht und Jahreszeugnis bilden eine Einheit und wollen als solche aufgefahst und gelesen sein. Besonders aber der Schulbericht ist ein vielseitiges und feines Instrument. Seine Einführung darf als schöner Fortschritt in unserem Schulwesen gewertet werden, auf den die bernische Primarschule stolz sein darf.

Gespensstergeschichten aus Bern

Von Hedwig Correvon

Er geht in ein anderes Haus.

Ein Arzt bezog ein Herrschaftsgut in der Nähe der Stadt. Es fiel ihm auf, daß der Knecht stets die Laterne am Wagen brennen ließ, obwohl er ihm befahl, das Licht auszulöschen, da ja doch der Wagen nicht benützt werde. Aber es gab noch weitere sonderbare Dinge in diesem Hause. Da war ein Zimmer, das niemand zu betreten wagte. Auf einem Bette lag ein Federkissen, das eine ganz sonderbare Form aufwies. Man mochte es schütteln und streichen — die hohe Wölbung blieb bestehen.

Kurz nachdem der neue Besitzer das Haus bezogen hatte, ging er daran, an andern Ende des Hofes ein neues Haus zu bauen. An einem Abend blickte er zum Fenster hinaus. Was sah er? Ein Herr in kurzen Hosen und mit einer Puderperücke auf dem Kopfe kam zum alten Haus hinaus und ging ruhig zum neuen Haus hinüber, trat in dieses ein und verschwand. Er konnte von nirgends anders her als aus dem geheimnisvollen Zimmer gekommen sein. Und als der Arzt diesen Raum betrat, sah er, daß das Federkissen ganz flach und leer dalag. Und doch hatte seit Wochen niemand in dem Zimmer gewelt.

Man erzählte sich schauernd von dieser Erscheinung. Eine alte Näherin wußte Bescheid. Vor mehr als hundert Jahren hatte der damalige Besitzer des Herrschaftshauses in dem geheimnisvollen Zimmer ein junges Dienstmädchen ermordet. Niemand wagte ihn als Täter zu bezeichnen. Erst in seiner Todesstunde gestand er den Mord. Da schwoll das Federkissen, mit dem er das Mädchen erstickt hatte, hoch auf. Und trotz aller Bemühungen hatte es seine seltsame Form beibehalten.

„Er ist ins andere Haus gegangen?“ schrie die Näherin entsetzt auf. „Da ist der Mord also noch immer nicht geführt, noch weitere hundert Jahre wird er keine Ruhe finden!“

Nun endlich fand man den Mut, das Federkissen zu verbrennen.

Das Geheimnis des Höfchens.

Es gibt einen kleinen Hof in der alten Stadt, der voller Geheimnisse ist. Da, wo der Laubenzug unterbrochen wird, öffnet er sich mit einem hohen Portal gegen die Straße zu. Aber die Flügeltüren dieser Pforte sind gewöhnlich verschlossen und niemand kann in den Hof hinein blicken. Zeitweilig, wenn der Mond am Nachthimmel steht und alles ruhig daliegt und schläft, gleitet eine Edelbame durch die Lauben, lautlos, als würden ihre Füße den Boden nicht berühren. Ohne daß die Türen des Portals sich geöffnet hätten, schreitet sie durch dieses hindurch und ist gleich einem Schemen verschwunden.

Auf das Höfchen münden die Fenster der umstehenden Häuser. Manchmal vernimmt man einen gellenden Schrei. Aufblickend gewahrt man eine Frauengestalt, die aus dem Fenster des obersten Stockwerkes hinunter stürzt und auf dem Pflaster des Hofes auffällt. Die Leute erzählen alsdann, daß sie eine Dame mit einem Herrn in Allongeperücke auf der Treppe des Hauses gesehen hätten. Plötzlich, so berichten sie, riß sich die Dame vom Arm des Herrn los, lief durch ein Zimmer, öffnete das Fenster und stürzte sich hinaus. Und wirklich melden Chronisten, daß vor ungefähr zweihundert Jahren die schwermütige Frau eines Sackelmeisters sich in das Höfchen hinunter geworfen hätte. Zweihundert Jahre — und noch heute wiederholt sich dieser traurige Vorgang.

Als das Haus, zu dem das Höfchen gehörte, einstmals in andere Hände überging, gewahrte der neue Eigentümer, daß unter den Pflastersteinen, mit denen es belegt war, sich noch eine Schicht Steine befand. Er ließ beide Pflasterstschichten entfernen, und da kamen weitere zwei oder drei Schichten großer Pflastersteine zum Vorschein. Dicht, als dürfe keine Lücke entstehen, waren die großen Steine aneinander gefügt, und ihre Zahl reichte, um ein kleines Haus bauen zu können. Was bedeutete diese vier- oder gar fünffache Pflasterung des kleinen